

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 13 (1933-1934)
Heft: 11

Artikel: Revolution von aussen?
Autor: Oehler, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-157729>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Revolution von außen?

Von Hans Oehler.

Jedes Land hat sein Gesetz der Revolution. Wie sein politisches Leben sich in Zeiten innerer Ausgeglichenheit nach den ihm innewohnenden Wesenszügen und Gesetzmäßigkeiten vollzieht, so auch die Umschaffung seiner politisch-geistigen Verfassung in Zeiten notwendiger Neugestaltung. So kennt die Schweiz in ihrer Geschichte Gestaltungen ihrer Staats- und Geistesverfassungen aus eigener Kraft — Revolutionen von innen; dazu gehört ihre eigene Staatswerdung, dazu die Reformation, dazu die Regeneration. Sie kennt „verklemmte“ Revolutionen, wie etwa den Bauernkrieg, die verschiedenen Anläufe zu Staatsumgestaltungen im 18. Jahrhundert (Henzi, Davel, Bodmer) usw. Und sie kennt eine Revolution von außen, die Revolution der Helvetik.

Wenn man auf das Zeter- und Morddiogeschrei abstellen wollte, das in unserer gesamten Parteipresse von rechts bis links in den letzten Wochen über die Bildung einiger Gruppen von Schweizern in Mailand und Berlin und andernorts zum Zweck eines „Regierungsumsturzes“ in der Schweiz erhoben wurde, dann stünde unserm Land heute die unmittelbare Gefahr einer abermaligen „Revolution von außen“ bevor. Nun können diese Gründungen von Schweizergruppen im Ausland allerdings als Vorboten einer bevorstehenden Revolutionierung der Schweiz von außen her angesehen werden. Zum mindesten als ebenso bedrohlich muß dann aber das Schauspiel bezeichnet werden, das unsere Presse mit ihrem Angstgeschrei dem Ausland geboten hat. Heißt denn das nicht, aller Welt verraten, wie schlimm es um die eigenen Verhältnisse steht, wie wenig Überzeugungskraft sich das herrschende System selbst nur mehr zutraut, wenn man sich durch ein paar Duzend Landsleute im Ausland derart ins Bockshorn jagen läßt? Erweckt man nicht gerade damit bei den Nachbarmächten den Eindruck, daß man die Zügel nicht mehr in Händen hat und in der Schweiz selbst mit der baldigen „Veröfentlichung“ rechnet, d. h. mit dem Beginn des Ringens der europäischen Großmächte oder Großmächtegruppen um die entscheidende Einflußnahme auf die künftige innere und äußere Entwicklung der Schweiz? Mit andern Worten: mit einem Zustand, der in all seinen wesentlichen

Zügen an die Jahre erinnern würde, die dem Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft vorangingen?

Ein Rückblick auf einige Geschehnisse und Personen der „Vorbereitungsjahre“ vor 1798 erlaubt uns, Vergleiche zu ziehen, und einen gültigen Maßstab für die Beurteilung der heutigen Dinge zu gewinnen.

* * *

Im Jahre 1790, acht Jahre vor dem Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft, bildete sich in Paris eine „Gesellschaft der in Paris wohnenden Schweizer Patrioten“, kurz genannt „Gesellschaft der Schweizer Patrioten“ oder auch „Helvetischer Klub in Paris“. Gründer waren einige Freiburger, vor allem der freiburgische Advokat Castella, die nach dem Mißerfolg einer revolutionären Erhebung im Jahre 1781 aus ihrem Land vertrieben worden waren. Die Gesellschaft umfaßte bald mehrere hundert in Paris lebende Schweizer, zur Hauptsache den unteren Volksschichten entstammend; aber es befanden sich darunter auch angesehene Advokaten, Ärzte, Kaufleute. Von dem Bankier Hans Kaspar Schweizer, einem gebürtigen Zürcher, sollen der Gesellschaft vor allem größere Geldmittel zur Verfügung gestellt worden sein. Die gedruckten Satzungen enthielten u. a. folgende Bestimmungen:

„Das Ziel der Gesellschaft ist kein anderes, als die Verfechtung der Freiheit in denjenigen schweizerischen Kantonen und ihrer Verbündeten, wo die Aristokratie die ursprünglichen Einrichtungen des Landes entstellt hat.

„Auch beschäftigt sich die Gesellschaft mit nichts anderem, als damit, die Verfassungsgrundlagen der Erneuerung Frankreichs auf die Schweiz anzuwenden, unter Vorbehalt der Änderungen, wie die Örtlichkeit und die Umstände sie verlangen . . .

„Niemand hat Zutritt in die Gesellschaft oder den Klub der Schweizer Patrioten, der nicht einem der dreizehn Kantone oder ihren Verbündeten entstammt.“

Weiter finden sich Bestimmungen über Aufnahme, Monatsbeitrag, Mitgliederkarte, Unterstützung arbeitsloser Mitglieder, Ausschluß von Verrätern, Zeitpunkt der Sitzungen usw.

Der eigentliche Zweck der Gesellschaft war demnach, wie das der Lau Tanner Advokat Pitou in einer Sitzung vom 8. August 1790 formuliert hatte: „in der Schweiz eine Revolution zu machen“. Zu dem Zweck errichtete man in Paris ein „Helvetisches Korrespondenzbüro“, das jede Woche eine Korrespondenznummer unter dem Titel „Revolution der Schweiz“ herausgeben und in der Schweiz verbreiten sollte. Auch arbeitete man eine „neue Verfassung“ der Schweiz aus und setzte eine „Adresse an die schweizerischen Kantone zur Vorbereitung der neuen Verfassung“

auf. Daneben wurde ein eifriger Briefwechsel mit allen möglichen Leuten und Stellen in der Schweiz gepflogen.

Was dieser ganzen fieberhaften Tätigkeit aber fehlte, war eine richtige Einschätzung der Lage und eine genaue psychologische Kenntnis von Land und Leuten in der Schweiz. So mußten sich die Leiter der Gesellschaft von einer Reihe ihrer Korrespondenten in der Schweiz dahin belehren lassen, daß mit mehr Zurückhaltung und weniger Draufgängertum viel mehr erreicht würde, daß die Behörden in der Schweiz aufs genaueste Kenntnis ihrer Tätigkeit hätten, daß ihre Druckerzeugnisse viel zu extrem und umstürzlerisch seien und mehr verdürben als nützten und daß es sehr viel weise Vorsicht und feine Mittel brauche, um das angerichtete Unheil wieder gut zu machen. —

Das Gastland, Frankreich, nahm zur Tätigkeit dieser „Schweizer Patrioten“ auf seinem Boden zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene Haltung ein. Die gemäßigte Richtung war ihr wenig günstig gesinnt. Warum, hat Mirabeau in einer Geheimnote an den Hof vom 14. August 1790 ausgesprochen:

„Diese französisierten Helvetier überschwemmen die Schweiz mit revolutionären Dekreten, mit Flugblättern, die gegen die Regierungen aufhezen; schließlich wird die Unzufriedenheit bei den regierenden Körperschaften der schweizerischen Nation auf die Spitze getrieben und diese erwägen, ihre Truppen aus dem Dienste Frankreichs zurückzuziehen“.

Anderseits die radikale Richtung der Jakobiner. Diese unterstützten die Schweizer Patrioten mit Rat und Tat, in der bestimmten Erwartung, daß bald auch in der Schweiz die Revolution ausbrechen werde. Ein Pariser Bericht vom 5. Februar 1791 an einen bernischen Beamten in Lausanne gibt darüber, wie über die Wirksamkeit der „Schweizer Patrioten“ und ihre Absichten Auskunft:

„Der Helvetische Klub setzt seine Zusammenkünfte und Arbeiten fort... Die hauptsächlichen Deputierten der Linken, die den berühmten Jakobiner Klub bilden, wohnen den Sitzungen bei... Es besteht kein Zweifel, daß man diesen Zusammenkünften die Bewegung zu verdanken hat, die in Genf vor sich geht... Sie hoffen, daß es in der Schweiz zur gleichen Revolution kommen werde wie in Frankreich. Ihre Absicht ist es indessen nicht, diese zu beschleunigen, sie wollen sie nur vorbereiten“.

Die Vertreter der bestehenden Ordnung in der Schweiz trafen natürlich die schärfsten Maßnahmen gegen das Treiben der Pariser „Emigranten“. Die Regierung von Bern und Freiburg erließ eine Verordnung, wonach jeder Untertan, der der Teilnahme an den Anschlägen der Schweizer Patrioten überführt werde, des Hochverrats schuldig sei. Eine Zeit lang war auch ein gemeinsamer Schritt der Tagsatzung bei den Pariser Machthabern geplant. Aber man sah schließlich von der Ein-

berufung einer besonderen Tagssatzung für diese Angelegenheit ab. Es blieb bei der Forderung einzelner Regierungen nach Auslieferung der „Klubisten“ und der Aussetzung eines hohen Preises auf deren Kopf, was seinerseits die Führer der Schweizer Patrioten nur noch mehr anspornte und ihnen vor allem den Gedanken einer bewaffneten Expedition nach der Schweiz nahelegte. —

Nach den Ereignissen des 10. August 1792 geht die Gesellschaft allmählich der Auflösung entgegen. Sie versucht zwar in einer Flugschrift den Mord an den Schweizergarden als Ergebnis einer versuchten Gegenrevolution hinzustellen. Aber der Eindruck dieses Geschehnisses war in der Schweiz zu tief. Dem Aufruf an die Landsleute in der Schweiz, einer „Region der Allobroger“ beizutreten, bleibt jeder Erfolg versagt. Schon seine Sprache legt Zeugnis davon ab, wie weit seine Urheber vom Denken und Fühlen ihrer Heimat entfernt sind:

„Tapfere, Helvetier, werdet ihr noch lange unter dem Joch der Tyrannen leben! Freunde, folgt unserm Beispiel; verlaßt einen ungastfreien Boden, von dem die Freiheit seit langer Zeit verbannt ist“.

Dagegen begegnet man in den nachfolgenden Jahren noch oft den Namen der rührigsten Mitglieder des ehemaligen helvetischen Patriotenklubs. Sie sind meist Franzosen geworden und haben sich ganz in den Dienst der Sache Frankreichs gestellt. —

An sich fehlte es vielen der Forderungen der Schweizer Patrioten in Paris nicht an Berechtigung. So z. B. ihrer Forderung nach Wiederherstellung der ursprünglichen und jetzt entarteten Einrichtungen. Daß sie dabei die „Anwendung“ der Erneuerung der Verfassungsgrundlagen Frankreichs auf die Schweiz verlangten, war schließlich auch nichts anderes, als was vierzig Jahre nachher die liberale Regeneration ausführte. Und daß sie ohne weiteres den „Weg der Revolution“ beschreiten wollte, lag in den gegebenen Verfassungsverhältnissen, die formell keine Möglichkeit einer Verfassungserneuerung vorsahen, und entsprechend tatsächlich nicht auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden konnten, wenn die Inhaber der Macht nicht Hand dazu boten, bezw. selbst die Verfassungserneuerung an Hand nahmen. Die Hauptgründer der Gesellschaft der Schweizer Patrioten haben aber am eigenen Leib erfahren — durch Verurteilung zum Tod, wie bei Castella, deren Vollstreckung er sich nur durch die Flucht ins Ausland entziehen konnte, durch Verschickung auf die französischen Galeeren usw. —, daß auch die berechtigteste Forderung nach Änderung des Bestehenden von den Vertretern des „Systems“ als Hochverrat geahndet wurde — man denke auch an das Schicksal eines Henzi und Davel.

Wenn nachher die Schweizer Patrioten immer mehr in ein ausschließlich französisches Fahrwasser gerieten und die Verwirklichung der Ziele der französischen Revolution und derjenigen der staatlichen Erneuerung der Schweiz vorbehaltlos einander gleichsetzten, so läßt sich das

psychologisch leicht erklären, aber niemals politisch rechtfertigen. Andererseits fällt, wenn auch vielleicht nicht moralisch, so doch tatsächlich, eben so viel Schuld, daß es dazu kam, auf diejenigen, die nicht nur nicht zu einer Änderung der bestehenden und so dringlich reformbedürftigen Ordnung Hand boten, sondern auch jedes dahingehende Bestreben mit allen ihnen zur Verfügung stehenden staatlichen Mitteln bekämpften. Der Besitz der Macht im Staat verpflichtet eben. Wer diese Macht schließlich nur handhabt, um sich selbst an der Herrschaft zu halten, mißbraucht das ihm anvertraute Gut. Und die Folgen fallen eines Tages schließlich auf ihn selbst zurück.

* * *

Die Entstehung und Wirksamkeit der „Gesellschaft der Schweizer Patrioten“ in Paris stellt nur einen Einzelfall einer allgemeinen Entwicklung dar, die in kurzer Zeit mit der Revolutionierung der Schweiz von außen enden mußte. Ein anderer Einzelfall, der uns noch tiefer in die Zwangsläufigkeit dieser Entwicklung blicken läßt und sie vor allem nach ihrer psychologischen Seite erhellt, ist die Person und das Wirken des Baslerischen Stadtschreibers und nachmaligen Oberstzunftmeisters Peter Dchs. „Sein Schicksal — schreibt Gustav Steiner in der Einleitung zum I. Band der von ihm herausgegebenen „Korrespondenz des Peter Dchs“ (Basel, 1927) — ist in gewissem Sinne das Schicksal seines Landes. Er stand unter denselben Notwendigkeiten“. Und von dem Briefwechsel von Dchs schreibt Steiner:

„Er enthält die psychologische Erklärung der schweizerischen Revolution, ihrer Unvermeidlichkeit und ihrer natürlichen Gesetzmäßigkeit... Er ist eine psychologische Erklärung für den Zusammenbruch der Eidgenossenschaft. Man kann da nicht so sehr nach der Schuld des Einzelnen, sondern muß vielmehr nach der Schuld der regierenden Klasse fragen. Das Verharren und Nichtsehenwollen ist das größere Verhängnis... In der schweizerischen Revolution bekämpfen sich zwei Weltanschauungen. Die Hartnäckigkeit in der Verteidigung der bisherigen Anschauung und die Unwiderstehlichkeit neuer, im wahren Sinne des Wortes zeitgemäßer Forderungen bedingen den katastrophalen Ausgang“.

Sofern Steiner mit der Herausgabe des Briefverkehrs von Peter Dchs die Absicht einer „Reinwaschung“ dieses im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts so außerordentlich einflußreichen Staatsmannes verband, so muß diese als zur Hauptsache gescheitert angesehen werden. Politisch rechtfertigen an dem, was Dchs in den Jahren 1792 bis 1798 getan hat, läßt sich wenig. Wohl aber läßt sich vieles davon erklären. Und zwar einmal aus dem Charakter und den persönlichen Lebensbedingtheiten von Dchs. Daß im

Ungenügen seines Charakters Dchs nicht allein stand, führt Steiner gewissermaßen entschuldigend mit den Worten an:

„Daß Dchs in der Katastrophe untergehen mußte, ist selbstverständlich. Nur die Art des Untergangs, ob ehrenhaft oder nicht, nur das lag in seiner Hand. Auch vornehme Naturen... mußten versagen. Und wie wenig ehrenhaft unterlagen auch Männer wie Usteri. Der Zusammenbruch von 1798 und 1799 war nicht nur ein politischer, sondern auch ein moralischer“. Ebenso viel Schuld am Versagen und schließlich ruhmlosen Sturz von Dchs tragen aber die allgemeinen Verhältnisse unseres Landes von damals. Und hier können und müssen wir Lehren ziehen für unsere Gegenwart und nächste Zukunft.

Auf den Zwiespalt, der die Eidgenossenschaft aufs schwerste lähmte und der es der im Mai 1792 in Frauenfeld zusammentretenden Tagsatzung unmöglich machte, auf den Einmarsch der Franzosen in den reichsdeutschen Teil des Bistums Basel anders als mit einer Neutralitätserklärung zu antworten, weist Steiner mit den Worten hin:

„Die Neutralität unterschied sich von dem zur Tradition und Staatsmaxime gewordenen Stillsitzen in früheren europäischen Konfliktsfällen. Diesmal handelte es sich nicht um Krieg allein, sondern um Weltanschauung. Man konnte die Grenze mehr oder weniger gegen die kriegsführenden Truppen abschließen. Aber die Gedanken, die Grundsätze und Forderungen der Revolution ließen sich nicht aussperren. Sie drangen über die Grenze. Sie zwangen die Regierungen, sich mit ihnen abzufinden. Jede Maßregel wurde zum Ausdruck revolutionärsfeindlicher oder revolutionärsfreundlicher Parteinahme. War man Gegner der Umwälzung, fürchtete man ihr Übergreifen auf das eigene Staatsgebiet, dann stand man moralisch auf der Seite der Koalition. Oder umgekehrt“.

So richtig diese Feststellung von Steiner ist, so wenig genügt sie zur Rechtfertigung der Haltung von Dchs in der vorliegenden Frage der Besetzung des Bistums Basel durch die Franzosen und in anderen für die Schweiz lebenswichtigen Fragen. Auch der leidenschaftlichste Revolutionär darf, wenn er vor dem Urteil der Geschichte seines Volkes bestehen will, nie etwas tun, was das jede zeitbedingte innere Umgestaltung überdauernde Interesse der Nation als solches gefährdet. Zu ermessen, wo die Grenze zwischen dem liegt, was um der inneren Erneuerung willen getan werden darf und muß, und was um der Erhaltung der Nation als überdauernder Zweck nicht getan werden darf, ist allerdings nicht eine Angelegenheit verstandesmäßiger Ausklügelung, sondern allein eine solche des Charakters und instinkthafter Volksverbundenheit. Und gerade das: Charakter und Volksverbundenheit haben Dchs weitgehend gefehlt. Hier liegt der letzte Grund, warum er sich ---

persönlich wahrscheinlich durchaus überzeugt, damit seinem Land und der europäischen Staatenwelt den größten Dienst zu erweisen — zu Stellungnahmen bestimmen ließ, die in der übrigen Schweiz Zorn und Enttäuschung erregten und ihn schließlich in den Augen seines Volkes und seiner Geschichtsschreiber bis zur jüngsten Zeit als Landesverräter gestempelt haben. Wohl weist Steiner immer wieder darauf hin, daß die „Gegenpartei“ es nicht anders gehalten habe:

„Die Briefe sind ein deutliches Zeugnis dafür, daß sich Dchs nicht nur von sachlichen Gründen, sondern von seiner politischen Leidenschaft bestimmen ließ. Aber das selbe gilt auch von der Gegenpartei. Weil die Besetzung des Bistums durch die Kaiserlichen eine gegen die Revolution gerichtete Aktion war, darum hatten Bern und Solothurn sich mit allem Gewicht dafür eingesetzt“.

Zugleich aber gibt Steiner als Begründung für die Stellungnahme von Dchs zugunsten der Besetzung durch die Franzosen an: „Dchs sah es nicht ungern, wenn Solothurn und Bern durch die französische Okkupation im Zaun gehalten wurde“. Damit seine innerpolitischen Gegner — und das waren u. a. vor allem Bern und Solothurn — in ihrer Handlungsfreiheit gehemmt würden, war ihm auch die verhängnisvolle Festsetzung des westlichen Nachbarn in den Eingangstoren zur Schweiz recht. Einige Jahre nachher ging er noch ein Stück weiter, indem er in einem Schreiben vom 12. Dezember 1797 an Napoleon diesem empfahl, als Rechtsnachfolger in das Eigentum des früheren Bischofs von Basel einzutreten und auf unbestritten schweizerisches Gebiet, wie das Münstertal, das Erguel und Biel Anspruch zu erheben — um, wie Steiner entschuldigt, „den Einfluß Östreichs (in der Schweiz) zu brechen und auf einer größeren Ausdehnung als bisher Frankreich an Stelle des Reiches zum Grenznachbar zu gewinnen“. Mit diesem Verhalten aber hatte Dchs die Grenze überschritten, wo seine Politik noch als Politik im Dienste der Schweiz angesprochen werden kann. Das war eine Politik allein im Sinn und Interesse Frankreichs. Und dieses Merkmal, an der Grenze zwischen einer Politik, die noch als im Interesse der Schweiz liegend angesehen werden kann, und einer Politik, die eindeutig französische Politik war, ist schließlich der ganzen staatsmännischen Tätigkeit von Dchs eigen. Es eignet insbesondere seiner sogenannten Neutralitäts- und Friedenspolitik, die im Gegensatz zu der, unter der Führung Niklaus Friedrich von Steigers, von Bern verfolgten sogenannten Interventions- und Kriegspolitik steht.

„In den Verhandlungen und Entscheidungen der Tagssatzung von Aarau vom 3.—22. September (1792, nach der Niedermetzelung der Schweizergarden in Paris) drücken sich die Zersplitterung und der Mangel am Zusammenhang aufs peinlichste aus. Damit auch die Ohnmacht des Bundes. Die alte Eidgenossenschaft sprach sich selber

das Todesurteil... Das Bewußtsein, daß die Eidgenossenschaft aus ihrer passiven Haltung heraustreten müsse, wenn sie nicht auf ihre Berechtigung, innerhalb der Völkergemeinschaft als staatliches Gebilde zu existieren, verzichten wolle, war ohne weiteres vorhanden. So empfanden auch die Neutralisten“.

Nicht aber so empfand der „Neutralist“ Dchs. Er empfindet wohl „den Schlag, der die francophile Partei (durch die Pariser Vorgänge) getroffen hat“ (Steiner). Aber er bleibt gänzlich teilnahmslos. Sein Verteidiger Steiner selbst stellt resigniert fest:

„Man ist geradezu versucht, seine im Ausland zugebrachte Jugend und die späte Einfügung in ein schweizerisches Gemeinwesen neben den von frühester Zeit an genährten Sympathien für Frankreich in Rechnung zu stellen für die Teilnahmslosigkeit, mit welcher er die Nachricht von der Niedermetzelung der Schweizer aufnahm“.

Noch deutlicher geht die innerste Einstellung von Dchs aus seiner „europäischen“ Politik hervor.

„Dchs gelang (durch seine vermittelnde Rolle beim Zustandekommen des Basler Friedens), die streitenden Parteien, Preußen und Frankreich, einander nahe zu bringen; und wenn daraus der allgemeine Friede ward, dann rettete er die Eidgenossenschaft vor dem Abgrund, an dessen Rand sie seit dem Ausbruch des Krieges schwebte“ (Steiner).

Es wurde aber aus dem Teilfrieden, den Dchs in seinem eigenen Hause in Basel zustande bringen half, kein allgemeiner Friede. Dieser bedeutete vielmehr bloß die Sprengung der Frankreich so gefährlichen Koalition. Und seine Wirkung war für die Schweiz denn auch nicht die einer Rettung, sondern die einer noch viel ernsteren Gefährdung. In dem Augenblick, in dem Frankreich die Belastung der Koalition los war, nahm seine Politik der Schweiz gegenüber eine rücksichtslose Schärfe an. Steiner hat allerdings auch hier eine Entschuldigung für Dchs bereit:

„Dchs war wie die meisten seiner Zeitgenossen in der schönen Illusion befangen, der Weltfriede stehe bevor und die Periode der Unsicherheit der dauernden Aufregung der politischen Leidenschaftlichkeit habe ihr Ende gefunden“.

Wie dem aber sei, Dchs hat sich auf alle Fälle nie enttäuscht gezeigt, als die „schöne Illusion“ vom bevorstehenden Weltfrieden nicht Wirklichkeit wurde. Wohl aber ging er ungefümt daran, das, was unter seiner Mithilfe in der europäischen Politik zum Vorteil Frankreichs zustande gekommen war, nun auch in der eidgenössischen Politik zu verwirklichen: die Sprengung der seit dem Pariser Mord geschlossenen schweizerischen Außenpolitik. Unter dem entscheidenden Einfluß von Dchs sprach Basel der französischen Republik die Anerkennung aus.

„Die Anerkennung des französischen Gesandten und der französischen Republik erregte namentlich in Bern Zorn und Entrüstung . . . Basel hatte sich von den übrigen Eidgenossen getrennt . . . Durch die Baslerische Nachgiebigkeit wurde der Ring, der sich in der Eidgenossenschaft nach dem Augustmord geschlossen hatte, durchbrochen“ (Steiner).
 Person und Politik von Dchs erinnern unwillkürlich an einen vor einigen Jahren verstorbenen schweizerischen Staatsmann — Ador — und dessen Politik. Die dieser eigenmächtigen Politik zugrundeliegende „schöne Illusion“ vom bevorstehenden Weltfrieden hat sich auch als reine Illusion erwiesen. Sie hat aber damals in den schweren Jahren 1918/19 auch einen bis anhin „geschlossenen Ring“ in der schweizerischen Außenpolitik durchbrochen und damit in der Innenpolitik zu Gruppierungen der Kräfte geführt, deren unheilvolle Auswirkungen wir erst heute in ihrer ganzen Schwere zu spüren bekommen.

Steiner meint allerdings, daß Dchs zum großen Staatsmann eben „die notwendige Sachlichkeit und der Überblick, der über den augenblicklichen Gewinn hinauszieht“, gefehlt hätten. Er habe „die Schwierigkeiten unterschätzt“ und sich „durch Worte und durch Ehrenbezeugungen täuschen“ lassen. Um so verhängnisvoller mußte seine Politik für die Schweiz sein. Das gilt auch in vollem Umfang von der von ihm verfochtenen Neutralitätspolitik, die, so wie er sie handhabte, genau auf das gleiche hinauslief, wie seine gesamte politische Tätigkeit: auf eine Förderung der Ziele der Politik Frankreichs auf Kosten der Politik des eigenen Landes.

Das Urteil Steiners geht denn auch vollständig fehl, wenn es die Neutralitäts- und Friedenspolitik von Dchs lobend der „verwerflichen“ Politik des Berner Schultheißen gegenüberstellen will:

„Steigers Politik war verwerflich, weil sie es von Anfang an auf eine Intervention ab sah im Gegensatz zu Dchs, der die Neutralität und den Frieden wollte . . . Die Auffassung von Dchs, daß das Berner Patriziat nicht das Interesse der gesamten Eidgenossenschaft, sondern das Interesse einer Klasse, nämlich der herrschenden vertrete, war zweifellos richtig“.

Die Schweiz hätte damals, in den Jahren 1792/93 aus ihrer Neutralität heraustreten müssen. Das gibt Steiner ja selbst an anderer Stelle zu:

„Die Steigersche Politik ging hervor aus der einzig richtigen Vorstellung von der Souveränität des Staates innerhalb der europäischen Völkergemeinschaft. Aber diese Politik stand im Widerspruch zu den realen Verhältnissen des Staates“.

Letzteres ist sicherlich richtig. Die Schweiz, so wie sie als Ergebnis einer zweihundertjährigen Politik da stand, war nicht in der Lage, innerlich geschlossen in die Auseinandersetzungen der europäischen Politik einzutreten. Deswegen ist aber noch lange nicht richtig, daß Dchs sich bei seiner sog. Neutralitäts- und Friedenspolitik von der Überlegung habe leiten lassen,

daß der „Wille zur Selbsterhaltung und zur Unabhängigkeit zur Neutralität zwingt“. Wenn Ochs, besonders in den ersten Jahren der französischen Revolution, so eifrig für Neutralität der Schweiz eintrat, dann deswegen, weil diese Neutralität damals im allereigensten Interesse Frankreichs lag. Wäre für ihn wirklich der Wille zur Selbsterhaltung und Unabhängigkeit der Schweiz die treibende Kraft gewesen, dann hätte er nicht einige Jahre später Napoleon aufgemuntert, sich schweizerischen Gebietes zu bemächtigen, „um damit Frankreich auf einer größeren Ausdehnung zum Grenznachbarn zu gewinnen“.

Auch bei den andern Anhängern der damaligen Neutralitätspartei gaben nicht politische Überlegungen den Ausschlag. Wenn beispielsweise die Handelskantone im ersten Koalitionskrieg vor allem zur Neutralitätspartei gehörten, so deswegen, weil sie unter der Neutralität ihres Landes aus dem Zwischenhandel, der der Versorgung Frankreichs mit Lebensmitteln und Kriegsmaterial diente, ganz gewaltige Kriegsgewinne ziehen konnten. Einen großen Teil der Neutralitätspartei stellten ferner diejenigen, die sich aus Angst nicht zu einer Haltung aufraffen konnten, wie sie das Interesse des Landes gefordert hätte.

„Alle diese Besuche und Unterredungen mit den Abgesandten (an die Frauenfelder Tagsatzung) haben mich überzeugt, daß man sich in der Schweiz in einer furchtbaren Angst vor Frankreich befindet und daß dieses Gefühl die Mehrheit bestimmte“, heißt es in einem Bericht des damaligen preußischen Gesandten in der Schweiz vom Sommer 1792. Oder ein Jahr später in einem Bericht des österreichischen Gesandten: „Wenn die Schweiz sich für wen erklären sollte, so zeigt alles an, daß es für den Teufel geschehen wird, den sie am meisten fürchtet“. In Bern war für diesen Teil der Neutralitätsanhänger der Spitznamen „Trembleurs“ im Umlauf.

Den Namen Politik verdient die Stellungnahme dieser verschiedenen Anhänger der Neutralität also gar nicht. Was sie als Neutralitäts- und Friedenspolitik ausgaben, war das Erzeugnis haltloser Angst oder nacktesten privaten Gewinnstrebens. Ihr Verhalten lief nicht auf die Selbsterhaltung und Unabhängigkeit des eigenen Staatswesens hinaus, sondern bedeutete im Gegenteil die Abdankung jeden eigenstaatlichen Willens. Denn wer Neutralität mit dem Willen zum Frieden um jeden Preis gleichsetzt, gesteht damit bei sich das Fehlen des Willens zu, sich vorbehaltlos für die Angelegenheiten seines Volkes einzusetzen.

Legt man sich über das, was sich in den Jahren vor dem Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft als Neutralitätspolitik bezeichnet, volle Rechenschaft ab, dann versteht man manche Stellungnahme und Kräftegruppierung der Gegenwart besser. Denn Neutralität und Neutralität sind auch heute zweierlei und die hinter diesen zwei verschiedenen Einstellungen stehenden Gruppierungen haben auch unter sonst veränderten Umständen Wesensverwandtschaft mit den politischen Lagern der

vorhelvetischen Zeit. Was hat es beispielsweise auf sich, wenn in einer „Neuen Zürcher Zeitung“ in einem redaktionellen Artikel jüngst die Wendung zu lesen war:

„Für den aus verschiedenen Nationalitäten zusammengesetzten schweizerischen Staat, der die Neutralität nach innen und außen braucht, würde die Anlehnung... eines Teils ihrer Bevölkerung an die Nachbarstaaten... den Anfang vom Ende bedeuten“, wo dieses Blatt und die hinter ihm stehenden Schichten sich doch vor fünfzehn Jahren vorbehaltlos zu einer „Differenzierung“ der schweizerischen Neutralität zugunsten einer bestimmten Mächtegruppe und damit zur Anlehnung der Schweiz an diese Mächtegruppe bekannten und sich gleichzeitig in parteiischer Weise in die inneren Angelegenheiten der entgegengesetzten Mächtegruppe einmischten. Das ist genau die der gleichen Angst oder dem privaten Gewinnstreben entspringende Haltung des Großteils der Anhänger der Neutralitätspartei in den Jahren 1792/98. Und den Flügel, den vormals Dchs in dieser „Neutralitäts“-Politik vertrat, scheint heute die schweizerische Sozialdemokratie übernehmen zu wollen. In den jüngsten Auseinandersetzungen innerhalb dieser Partei über die Stellungnahme zur Landesverteidigung ist offen ausgesprochen worden, daß die Sozialdemokratie keine Neutralitätspolitik anerkenne, die die Verteidigung des Landes gegen einen französischen Durchmarsch nach Deutschland verlange. Und weiter, daß, wenn eine Koalition von Mächten, die die bestehende Ordnung verkörpern, zum Angriff auf die Gruppe der revolutionierten Staaten schreite, es dann auch für die Schweiz keine Neutralität mehr gebe und ihr Platz dann an der Seite der Verfechter der bestehenden Ordnung sei. Mit andern Worten: die gleiche Angst vor dem innerpolitischen Gegner, die einen Teil der bürgerlichen Parteien nach Ende des Weltkrieges in das Lager der differenzierten Neutralisten trieb, treibt heute auch die Sozialdemokratie in dieses Lager. Man ist bereit, die Interessen des eigenen Landes preiszugeben und die eigene Herrschaft auf der Niederlage der Nation zu gründen. Die sog. Demokratieschutzfront ist gleichzeitig eine Dolchstoßfront.

* * *

Wie wenig die Anhängerschaft der Neutralitätspolitik im Grunde volksverbunden und wie wenig sie eben deswegen trotz ihrer teilweise restlosen Bejahung der französischen Revolution, im Stande war, die schweizerische Erneuerung revolutionär, d. h. vom Volke her zu bewerkstelligen, dafür liefert wiederum Dchs das schlagendste Beispiel. Als nämlich das Volk da und dort in der Schweiz seine Ansprüche auf Änderung der bestehenden Ordnung geltend machte, begrüßte das Dchs nicht nur nicht; er bekannte sich im Gegenteil als ausgesprochener Anhänger einer Reform durch die bestehenden Regierungen, einer „Revolution von oben“.

„Keine Wirren in unserm Vaterland. Das Gute muß von Seiten der Regierungen kommen ohne Erschütterung oder Aufstand“,

schreibt er in einem Brief vom 8. Juli 1795 an den Zürcher Ratsherr Meister. Steiner bemerkt dazu:

„Als die Stäfner Bauern sich erhoben, vergaßen Meister und Dchs ihre revolutionäre Begeisterung über die Befreiung der französischen Bauern. Eine Bauernrevolte wäre in ihren Augen das größte Landesunglück gewesen“.

Steiner will den Grund dieser Einstellung in der Unsicherheit der allgemeinen europäischen Lage erblicken:

„Solange der Krieg zu gemeinsamem Grenzschutz zwang, war jede revolutionäre Bewegung der Untertanen eine Bedrohung der Existenz und Schwächung der Widerstandskraft gegen einen äußern Feind. Aus diesem Gefühl der Unsicherheit erklärt sich die bestimmte Forderung der Demokraten (d. h. der Parteigänger der französischen Revolution und Anhänger der sog. Neutralitätspolitik), daß die Umschaffung nicht durch das Volk, sondern durch die Regierungen eingeleitet werden“.

Die wirklichen Gründe dürften aber tiefer liegen:

„Erst der Ausbruch der französischen Revolution gab Dchs den Mut, energisch für Reformen einzutreten und sich offen zu den demokratischen Grundsätzen zu bekennen, nachdem er sich allerdings schon vorher „als Feind des herrschenden Systems und Anwalt der Untertanen“ gefühlt hatte“ (Steiner).

Und an anderer Stelle:

„Eine ausgesprochen francophile Partei von Gewicht habe es zunächst in Basel nicht. Dchs fühlte sich deshalb isoliert. — Die Zahl wirklicher Anhänger eines Dchs war gering. Er stand da als ein Führer ohne Volk.“

Das aber nicht etwa, weil er zu groß und überragend gewesen wäre, als daß das Volk ihn hätte verstehen können. Sondern weil er im Grunde ein haltloser Internationalist war, dem jede Verwurzelung in seinem Volk und seiner Heimat fehlte.

„Er ist nirgends festgewurzelt, nicht in der Heimat, nicht in der Familie, nicht in seinem Besitz. — Er ließ sich in den Hauptfragen von Paris aus beeinflussen... Seine Lebensbeziehungen waren förmlich durchdrungen von diesen Beziehungen zu Frankreich... Wie diese Verflechtungen sich bildeten und auf die Handlungsweise und Entschließungen des Stadtschreibers einzuwirken begannen, das offenbart der Briefwechsel... Es handelt sich um die Umzäunung der eigenen Freiheit... Das ursprünglich freie Wollen geriet unter ein Müßigen“.

Hier liegt der Grund, warum alles, was Dchs im Kampf gegen das herrschende System in der Schweiz unter-

nahm, mit einer „Revolution von außen“ enden und damit zu Verhältnissen führen mußte, die in der Geschichte unseres Volkes mit Recht als einer der dunkelsten Abschnitte gelten. Denn wo ein Volk seine Selbstbestimmung — und gar die Bestimmung über Art und Form seiner staatlichen Neugestaltung — verliert, verliert es sich selbst und seine Berufung unter den Völkern.

* * *

Ist das die Schuld der „Demokraten“ vom Schlage eines Dohs — Laharpe gehört natürlich auch dazu — und der „Schweizer Patrioten“ in Paris, daß sie die notwendige staatliche und gesellschaftliche Erneuerung ihrem Volke auf den Spitzen fremder Bajonette und als bloßen Abklatsch einer ausländischen Revolution bringen wollten, so ist es die Schuld der Gegenpartei, daß sie sich der Notwendigkeit einer grundsätzlichen Umgestaltung der bestehenden politischen und sozialen Verhältnisse verschloß und an ihrer geistigen Erstarrung jene vielversprechende Welle nationaler und sozialer Bewußtwerdung und Willenserweckung sich brechen ließ, die allein die alte Eidgenossenschaft auf dem organischen Weg einer Erneuerung aus eigener Kraft, einer Revolution von innen, in eine neue Schweiz hinüberzuführen vermocht hätte. Nach außen, unter dem Gesichtspunkt des nationalen Interesses, kämpfte die sog. Steiger'sche Kriegspartei in den entscheidenden Jahren vor der Zerschlagung der alten Eidgenossenschaft durch Frankreich richtig. Für ein Staatswesen, das Anspruch auf Selbständigkeit und Unabhängigkeit seines staatlichen Handelns erhebt, kann Neutralität nie den Charakter eines grundsätzlich andern politischen Verhaltens — einer Politik des Friedens um jeden Preis — haben. Die Steiger'sche National-Partei, wie man sie im Gegensatz zur internationalen Partei der Neutralisten und „Demokraten“ nennen könnte, tat das, was unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung der eigenstaatlichen Souveränität damals getan werden mußte: sie verlangte das Heraustreten der Schweiz aus ihrer Neutralität und die Aufnahme des Kampfes um ihre nationale Selbsterhaltung. Ihr Kampf war aber zum vornherein zum Scheitern verurteilt, weil es ein Kampf nach zwei Fronten war. Ihrem Verteidigungskampf gegen den äußern Feind haftete das Odium eines Kampfes des herrschenden Systems um seinen politischen und geistigen Besitzstand an. Es fehlte ihm das große, verpflichtende soziale Ethos, ohne das kein Volk auf die Dauer seinen Daseinskampf nach außen, seine nationale Verteidigung zu bestehen vermag. Nur der gleichzeitige Zusammenschluß, das gleichzeitige Sichfinden von oben und unten hätte aus dem Steiger'schen Abwehrkampf einen nationalen Freiheitskampf und aus der „Kriegs“-Partei eine nationale Freiheitspartei zu machen vermocht.

Daß es dazu nicht kommen konnte, hat seinen letzten Grund in den zweihundert Jahren vorangegangener Politik, die nicht nur eine Politik des Nichthandelns, sondern auch eine solche der Auflösung des nationalen Willens und der innerpolitischen Erstarrung gewesen war. Die verantwortlichen Träger der bestehenden Ordnung suchten ihren Mangel an Vertrauen in die eigene Sache durch hohle Worte und Abschiebung aller Schuld auf die „Erneuerer“ zu verdecken. Dehshli schildert diesen Zustand in seiner Geschichte des 19. Jahrhunderts mit den Worten:

„Während sich die Schweizer mit patriotischem Phrasengeklänge über den furchtbaren Ernst der Lage hinweg zu täuschen versuchten, handelten die Franzosen. — Das Bewußtsein völliger Isolierung zusammen mit den rasch anwachsenden inneren Schwierigkeiten erklärt die rat- und tatlose Haltung der schweizerischen Regierungen gegenüber den Herausforderungen des fränkischen „Kolosses“. — In Bern wie in Aarau zeigte es sich, wie sehr die Eidgenossenschaft alles Handeln verlernt hatte. Alles, wozu sich die Tagherren in Aarau entschließen konnten, war der Vorschlag, durch eine feierliche Beschwörung der Bünde der Welt zu zeigen, welche vollkommene Eintracht die des Bundes beseele und wie glücklich sich die schweizerische Nation bei ihrer gegenwärtigen Verfassung befinde“.

* * *

Ob und wie nah wir heute vor einem neuen 1798 stehen, dürfte zur Hauptsache nur noch von zwei Umständen abhängen. Von der Einsicht einmal, die die Träger des herrschenden Systems für die Lage, in der sich unser Land und Volk heute befindet, noch aufzubringen vermögen. Und von der Fähigkeit und Einsatzbereitschaft der Träger der Erneuerungsbewegung andererseits, die heute durch unser Land geht. Was die Träger des herrschenden Systems sich in den letzten zehn Monaten an Verantwortungslosigkeit aus Unverstand oder bösem Willen gegenüber dieser wirklichen Lage unseres Landes und denjenigen, die sich darüber keiner Selbsttäuschung hingeben, geleistet haben und täglich leisten, berechtigt zu wenig Hoffnung. Man kann in seiner Hölleangst wohl Himmel und Hölle gegen die „Landesverräter“ in Mailand und Berlin in Bewegung setzen. Aber einmal verrät man damit dem Ausland in einer Art den eigenen Zustand, die auch keine andere Bezeichnung als die eines „Landesverrates“ (aus Dummheit) verdient. Und andererseits hängt das Schicksal unseres Landes nicht davon ab, ob in Mailand und Berlin und anderorts einige Gruppen von Schweizern bestehen, die auf eine „Revolutionierung“ der Schweiz hinarbeiten, so wenig die alte Eidgenossenschaft an der Tätigkeit der „Gesellschaft der Schweizer Patrioten“ in Paris zugrunde gegangen ist. Alles das sind v i e l m e h r

Anzeichen als wirkende Ursachen. Anzeichen schrecken aber nur den, der keinen Weg aus der Katastrophe weiß, die die betreffenden Anzeichen ankünden. Beschreiten wir daher, anstatt uns mit „patriotischem Phrasengeklingel“ über den Ernst und die Erfordernisse der Lage hinwegzutäuschen und der Welt einen Dunst vorzumachen, „wie glücklich sich die schweizerische Nation bei ihrer gegenwärtigen Verfassung befinde“, unbeirrbar den uns von der Geschichte vorgezeichneten Weg der Erneuerung aus eigener Kraft, der „Revolution von innen“, dann brauchen uns auch keine Anzeichen einer „Revolution von außen“ zu schrecken.

Man muß den Degen in der Faust und nicht die Feder in der Hand haben, wenn man das verlorene Kränzlein der Freiheit wieder erobern will.

Samuel Henzi, 1748.

Der Kampf um das Saargebiet.

Von Werner G. Krug.

„Wir fühlen uns gemäß unserer Denkart, Herkunft und Schicksalsverbundenheit als deutsche Staatsbürger, die noch nie einen anderen Wunsch kannten, als ewig ungetrennt mit dem deutschen Volke und dem Deutschen Reiche verbunden zu bleiben! Darum werden wir weiter mit aller Entschiedenheit dafür kämpfen, daß das Saargebiet bis zum letzten Quadratcentimeter und bis zum letzten Pfunde Kohlenvorkommen möglichst bald zum Deutschen Reiche zurückkehrt. Dieses Handeln gebietet uns die höchste Bürgerpflicht. Deutsch sind wir und deutsch bleiben wir, allen Widersachern zum Trotz!“ (Erklärung des Saarlandesrates bei seinem ersten Zusammentritt im April 1922.)

I. Die Lüge von den 150,000 Saarfranzosen.

Den Urhebern des Versailler Vertrages blieb es vorbehalten, Europa neben anderen lebensunfähigen Gebilden mit einem bis dahin niemals vorhanden gewesenem politischen Problem, dem des Saargebietes, zu belasten. Man sprach allenfalls vom Saarkohlenrevier, wie man heute noch vom lothringischen Minettegebiet, vom Ruhrkohlen- und ober-schle-sischen Kohlenrevier spricht, man hatte wohl den geographischen Begriff Saarland, doch von einem Saargebiet, von einem Saarstaat, war bisher niemals die Rede gewesen. Siegestrunkenen Ententepolitikern blieb es vorbehalten, in die so schon mit Explosivstoffen überreich angefüllte europäische Atmosphäre einen neuen Zankapfel zu werfen und zwischen